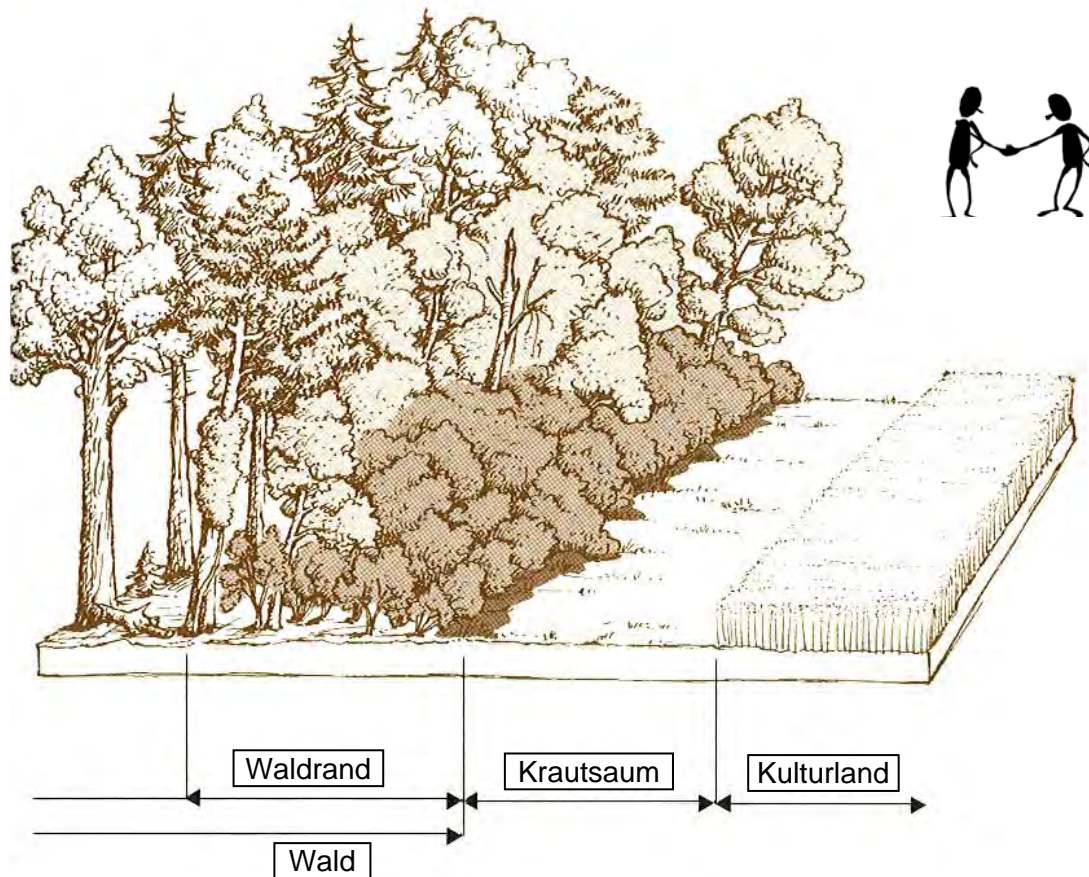


SCHAFFUNG UND PFLEGE VON STUFIGEN WALDRÄNDERN

EINE MASSNAHME 4 NUTZNIESSER



(Abbildung 1, nach: Guide des arbres des haies et lisières, Nikola Zaric, SRVA)

Landwirtschaft

- Weniger Schatten auf den Feldern
- Lebensraum für Nützlinge
- Zusätzliche Einnahmequelle
- Subventionierte ökologische Flächen

Wald

- Schutz vor Wind und Schadstoffen
- Lebensraum für Nützlinge
- Erhaltung des Wald-Mikroklimas
- Subventionierte Massnahmen

Jagd

- Lebensraum und Nahrung für das Wild
- Weniger Wildschäden im Wald
- Ideale Beobachtungsmöglichkeiten

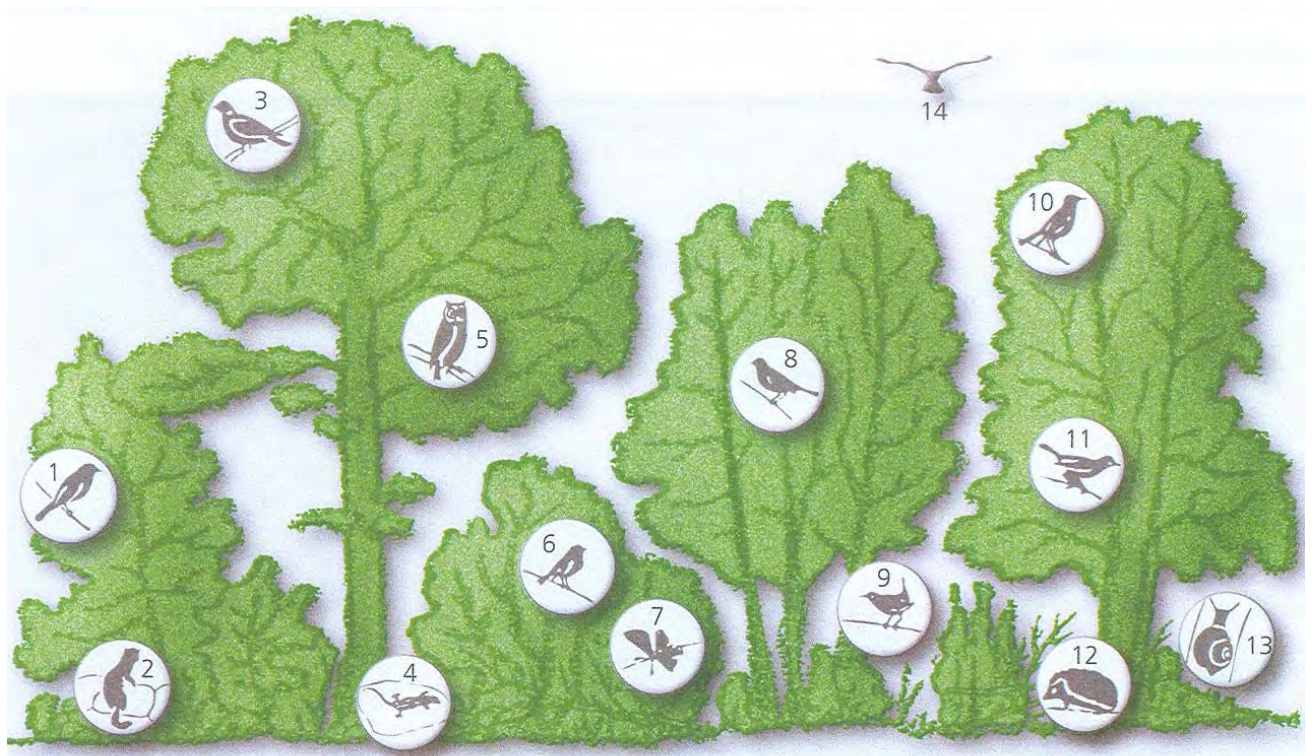
Natur

- Grosse Artenvielfalt
- Vielfältiges Nahrungsangebot für die Fauna
- Nist- und Unterschlupfsplatz
- Biologischer Korridor
- Ästhetisches Landschaftselement

1. Einführung

Ökologisch wertvolle Waldränder bieten Pflanzen und Tieren Lebensraum (**ca. 40 Vogelarten, 20 Säugetierarten und 1'200 Kleintierarten**). Die Gesamtlänge der Waldränder des Kantons Freiburgs beträgt rund 7'000 km. Sie sind ein Bindeglied zwischen dem Wald und Offenland, prägen die Landschaft und spielen für den Artenschutz eine wichtige Rolle. Die benachbarten Landwirtschaftsflächen müssen aber auch extensiv bewirtschaftet werden.

Mit einfachen Mitteln kann ein Waldrand in einen artenreichen Lebensraum umgewandelt werden. Die Wald- wie auch die Feldeigentümer können dazu beitragen und vom Erreichten profitieren! Dieses Vorgehen bedingt also einen **Dialog zwischen dem Landwirt und dem Förster**.



Dornsträuchern, Stein- und Asthaufen und deren Überlappungsbereiche gehören zu den Lebensräumen, die die Tiervielfalt erhöhen.

<i>Typische</i>	1 Neuntöter	5 Waldohreulen	9 Zaunkönig	13 Gefleckte
<i>Bewohner</i>	2 Hermelin	6 Rotkehlchen	10 Drossel	<i>Schnirkelschnecke</i>
<i>von</i>	3 Ringeltaube	7 Bläuling	11 Gartengrasmücke	<i>Arianta arbustorum</i>
<i>Hecken</i>	4 Zauneidechse	8 Goldammer	12 Igel	14 Turmfalke

(Abbildung 2, nach: Centrale des moyens d'enseignement agricole, Zollikofen)

2. Beispiele



(Abbildung 3, centrale des moyens d'enseignement agricole, Zollikofen)

Geradlinige und schattige Waldränder sind unästhetisch und ohne grossen ökologischen Wert. Für Sträucher und Büsche fehlen Platz und Licht zum Wachsen. Das Potential ist sehr gross. Dieser Waldrand kann aufgewertet werden.



(Abbildung 4, centrale des moyens d'enseignement agricole, Zollikofen)

Ein vertikal und horizontal stufiger Waldrand, reich an Lebensräumen für die Flora und Fauna ist für den Waldeigentümer und den Landwirt nützlich. Dieser wertvolle Waldrand muss erhalten werden.

3. Schaffung und Pflege eines stufigen Waldrandes

A. Der ideale Waldrand ...

Waldränder können ihre Funktion als Lebensraum und landschaftverbindendes Element am besten erfüllen, wenn sie:

- reich an standortgerechten Gehölz- und Krautarten sind
- ungleichaltrig und stufig aufgebaut sind (horizontale Struktur)
- eine Verzahnung von Waldmantel, Strauchgürtel und Krautsaum aufweisen (vertikale Struktur)
- einen 5 bis 10 m breiten und extensiv genutzten Krautsaum aufweisen
- einen Strauchgürtel (Dornsträucher sind sehr wichtig) aufweisen
- buchtenreich und unregelmässig verlaufen (Krautsaum auch im Waldrand)
- mit anderen naturnahen Landschaftselementen, wie z.B. Hecken oder Feldgehölzen vernetzt sind
- nach Südosten bis Südwesten orientiert sind.

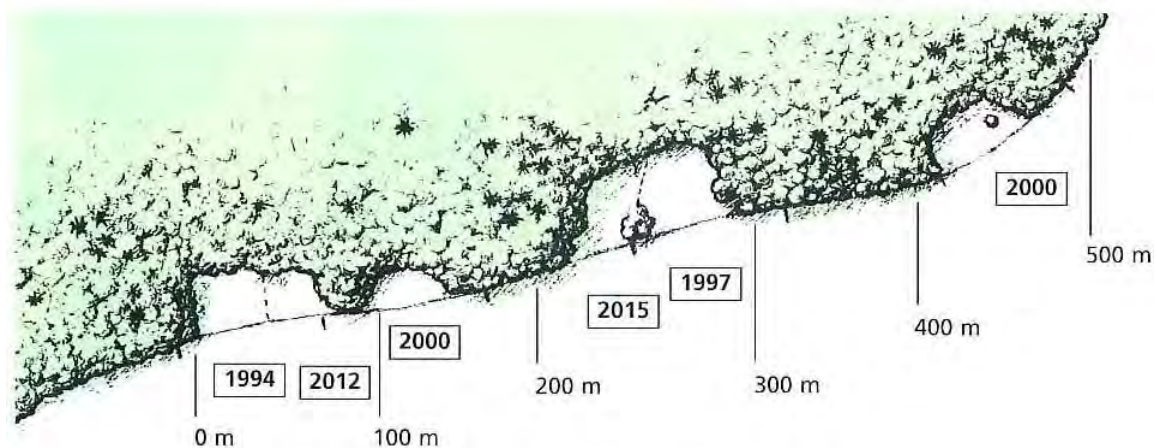


Krautsaum 5 - 10 m breit artenreich ungedüngt extensiv genutzt	Kleinstrukturen (besontt) vegetationsfreie Flächen Steinhaufen Bäche und Gräben Weiher und Tümpel Sumpfflächen Faulholz (liegend) Asthaufen Brennnessel, Brombeer- und Kletterpflanzendickichte	Strauchgürtel 5 - 10 m breit artenreich dornstrauchreich beerenreich eng mit Krautsaum verzahnt	Waldmantel 15 - 20 m breit artenreich, stufig locker / lückig (offen) gebuchtet altholzreich totholzreich (stehend) laubholzreich (v.a. Eichen)
---	---	--	---

(Abbildung 5, Broschüre Der Waldrand, SBN 14)

B. Zu beachtende Grundsätze

1. Eingriffe auf **Waldränder mit hohem ökologischem Potential und Aufwertungspotential** konzentrieren (vgl. Anhang 1 ökologische Bewertung von Waldrändern)
2. Wertvolle Strukturen mit **minimalem Aufwand** erhalten.
3. **Grosse Aufwertungspotentiale ausschöpfen:** Je grösser das Aufwertungspotential ist, desto grösser ist die Wirkung der Massnahmen.
4. Massnahmen in Betriebsplänen integrieren.
5. In den **Altbeständen in mehreren Etappen** (vgl. Abbildung 6 unten) unter Berücksichtigung der **Hauptwindrichtung** eingreifen.



Die Buchten werden zeitlich und örtlich versetzt angelegt.

1994 = Jahr des Eingriffs

(Abbildung 6, Broschüre Der Waldrand, SBN 14)

C. Einfache Massnahmenplanung

- Waldränder im Planungsgebiet bewerten (vgl. Anhang 1)
- Geeignete Objekte auswählen (Aufwertungspotential)
- Ausgewählte Waldränder beschreiben (vgl. Anhang 2, die richtigen Fragen stellen)
- Ziele und Massnahmen festlegen (vgl. Anhang 2, die richtigen Fragen stellen)
- Arbeitsaufwand und Kosten abschätzen und Finanzierung abklären
- Arbeitsprogramm erstellen (vgl. Abbildung 6)
- Arbeitsausführung organisieren
- Arbeiten überwachen und Erfolg der Aufwertung kontrollieren

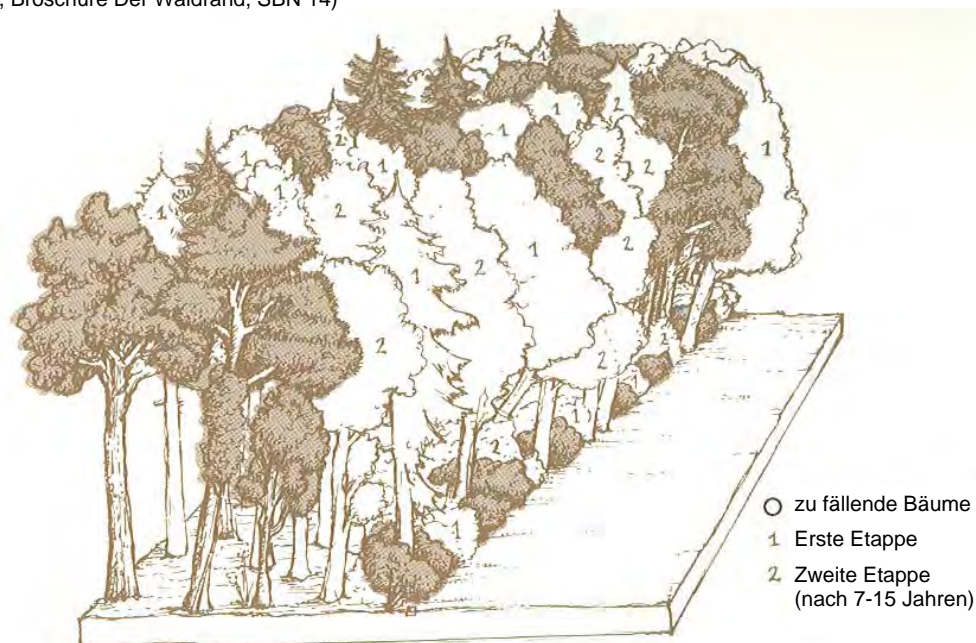
D. Ersteingriffe (für strukturarme Waldränder)

Das Ziel einer ökologischen Aufwertung von Waldrändern ist immer die Pflanzen- und Tierartenvielfalt zu erhöhen. Deshalb muss genügend Licht und Wärme auf den Boden gelangen können und genügend Raum vorhanden sein, damit die waldrandbildenden Elemente verschiedenartig und eng verzahnt sein können.

Auflichtung des Waldmantels



(Abbildung 7, Broschüre Der Waldrand, SBN 14)



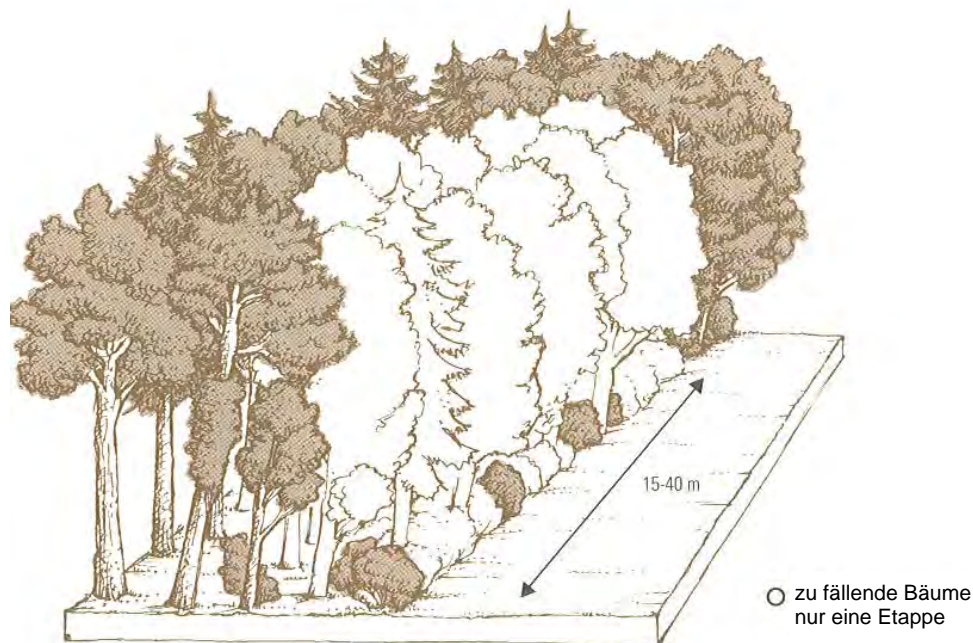
(Abbildung 8, nach: Guide des arbres des haies et lisières, Nikola Zaric, SRVA)

In einem vertikal aufgebauten Waldrand werden durch gezielte plenterartige Eingriffe in zwei Etappen (die zweite Etappe 7 bis 15 Jahre nach der ersten) Bäume oder Baumgruppen auf einer Breite von 2 bis 10 m entnommen. Einige dominante Bäume (Buche, Esche, Fichte, Tanne) müssen entnommen werden, um den Schatten auf dem Boden zu verringern; Lichtbaumarten (Eiche, Ahorn, Föhre, Kirsche...) müssen erhalten und gefördert werden. Sträucher, allen voran Dornsträucher müssen gefördert werden, um die potentielle Breite des Waldrandes in das Innere des Waldes zu vergrössern.

Diese Eingriffe müssen in mehreren Etappen ausgeführt werden. Damit wird der Wald vor Windwürfen geschützt und den verbleibenden Bäumen am Waldrand erlaubt, sich zu verfestigen. Pro Etappe kann rund die Hälfte des stehenden Vorrates entfernt werden.

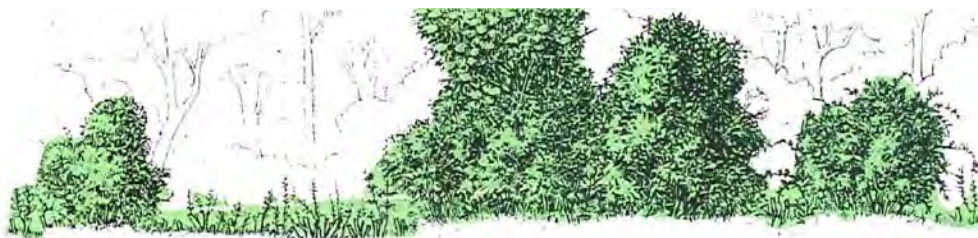
Die Bäume können statt gefällt auch geringelt werden. Ökologisch wertvolle Elemente wie grosse, majestätische Bäume, alte Laubbäume, stehendes Totholz und Spechtbäume sind zu schonen (ausser bei einem offensichtlichen Sicherheitsproblem). Das anfallende Holz kann teilweise als Faulholz liegenbleiben (1 m hohe Stöcke belassen).

Wie die untenstehende Abbildung 9 zeigt, können in einem zu behandelnden Waldrand, der mindestens 100 m lang sein muss, 10 bis 40 m breite und 5 bis 15 m tiefe Buchten geschaffen werden.



(Abbildung 9, nach: Guide des arbres des haies et lisières, Nikola Zaric, SRVA)

Strauchgürtel zurückschneiden



Der Strauchgürtel wird abschnittsweise selektiv zurückgeschnitten.

(Abbildung 10, Broschüre Der Waldrand, SBN 14)

Der Strauchgürtel (vgl. Abbildung 10) muss von Zeit zu Zeit zurückgeschnitten werden, um die Gebüschvegetation zu verjüngen (Stockausschläge), die kräftigsten Sträucher zurückstutzen (Haselnuss, Weide, Erle), die Arten- und Strukturvielfalt zu fördern, die Überschattung des Krautsaums zu vermindern und eine enge Verzahnung mit diesem zu fördern.

Um langsamwüchsigen Straucharten einen Wachstumsvorsprung zu verschaffen, werden diese nicht jedes Mal zurückgeschnitten.

Krautsaum mähen



(Abbildung 11, Broschüre Der Waldrand, SBN 14)

Der Krautsaum (vgl. Abbildung 11), im Wald und Landwirtschaftsland, wird als Überwinterungsort für viele Arten genutzt und muss von Zeit zu Zeit gemäht werden (abschnittsweise alle 2 bis 3 Jahre). Der Schnitt soll möglichst spät erfolgen, zwischen dem 15. Juni und 15. Juli; und das Schnittgut ist abzuführen. Das Mähen kann allenfalls durch eine extensive Beweidung oder mit einer späten Herbstweide kombiniert werden.

Ziel des Mähens ist: die Verbuschung zu verhindern, das Nährstoffangebot zu minimieren, die Artenvielfalt zu fördern.

Kleinstrukturen anlegen



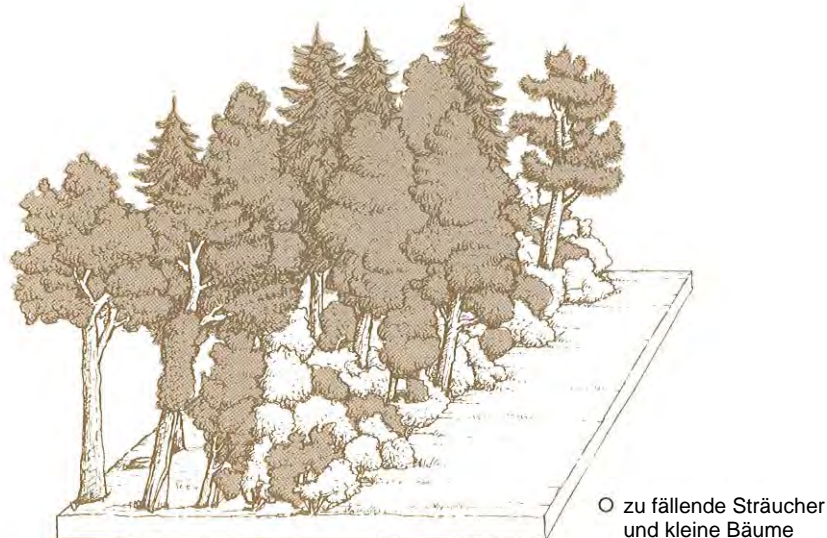
(Abbildung 12, Broschüre Der Waldrand, SBN 14) (Abbildung 13, nach: Guide des arbres des haies et lisières, Nikola Zaric, SRVA)

Kleinstrukturen (vgl. obenstehende Abbildung) sind eine wesentliche Bereicherung für den Waldrand. Wo sie fehlen, müssen sie angelegt werden.

- Gefällte Bäume liegenlassen
- Ast- und Steinhäufen anlegen
- Dominante, markante Bäume erhalten
- Vegetationsfreie Flächen schaffen
- Für möglichst intensive Besonnung dieser Kleinstrukturen sorgen (Wärmespeicher für Reptilien- und Insektenlebensräume)
- Absterbende oder tote Bäume erhalten (falls keine grosse Gefahr), die für eine spezialisierte sich vom Totholz ernährende Flora und Fauna nützlich sind.

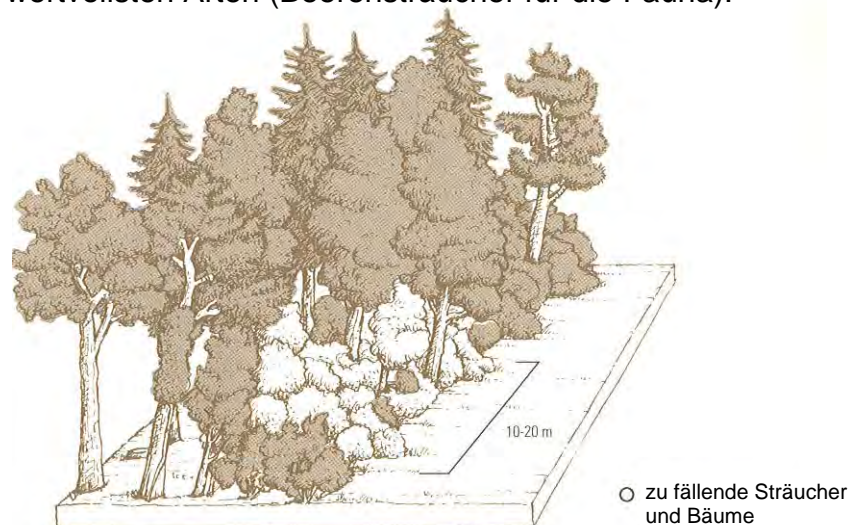
E. Pflege von bereits stufigen Waldränder

Die Pflege von Waldrändern kann entweder durch **selektives** (vgl. Abbildung 14) oder **abschnittsweises auf den Stock setzen** (vgl. Abbildung 15) erfolgen, um die durch frühere Eingriffe geschaffene Struktur zu erhalten und ein Übergreifen auf die Felder zu verhindern. Allgemein müssen die jungen Bäume stark durchforstet, die stärksten Sträucher auf den Stock gesetzt (Haselnuss, Weiden, Erlen), einheimische Dornsträucher (Hundsrose, Berberitze, Weiss-, Schwarz- und Kreuzdorn, Wilder Birn- und Apfelbaum, Him- und Brombeere) gefördert und der Krautsaum erhalten und gemäht werden.



(Abbildung 14, nach: Guide des arbres des haies et lisières, Nikola Zaric, SRVA)

Beim **selektiven auf den Stock setzen** (geeignet für kleine Flächen, ungefähr alle 5 Jahre) werden die schnell wachsenden Straucharten und kleinen Bäume auf den Stock gesetzt. Damit wird mehr Licht ins Waldrandinnere gebracht und die langsamer wachsenden Arten gefördert. Die Konkurrenzregulierung erfolgt zu Gunsten der wertvollsten Arten (Beerensträucher für die Fauna).



(Abbildung 15, nach: Guide des arbres des haies et lisières, Nikola Zaric, SRVA)

Beim **abschnittsweisen auf den Stock setzen** wird auf einer maximalen Länge von 20 m (nie mehr als ein Drittel der Gesamtlänge) systematisch auf den Stock gesetzt.

F. Gezielte ökologische Aufwertung (schrittweises Vorgehen)

Ausgangslage:
Unbehandelter
Waldrand, über die
Kulturgrenze
vorgewachsen.
Landwirtschaftliche
Nutzung bis zur
Kulturgrenze.



1. Eingriff:

- vorgewachsene
Bäume entfernen
- Waldmantel auflockern
- Krautsaum mähen



2. Eingriff:

- Strauchgürtel
freistellen
- Waldmantel auflockern



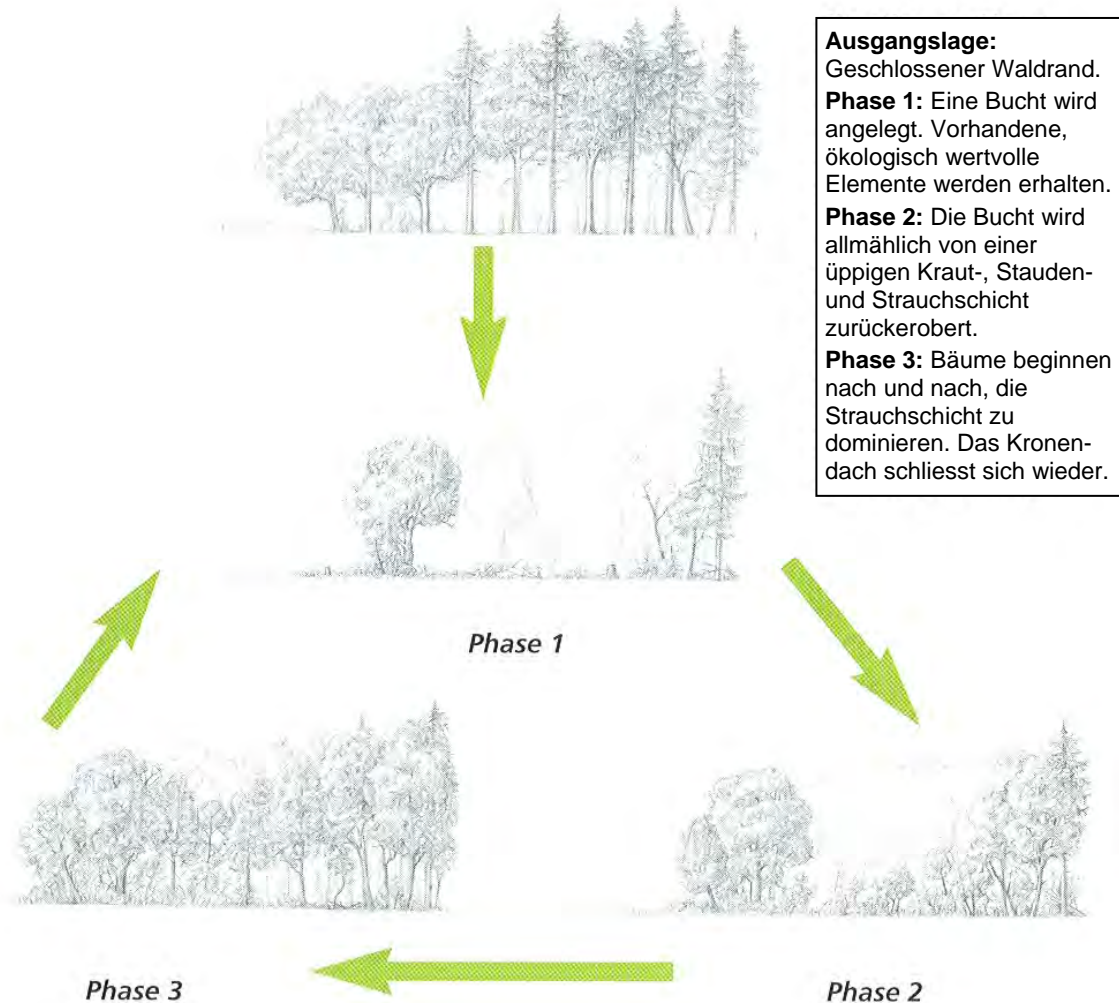
Weitere Eingriffe:

- Strauchgürtel periodisch
zurückschneiden
- Krautsaum abschnitts-
weise mähen



(Abbildung 16, Broschüre Der Waldrand, SBN 14)

G. Beispiel der Buchtenbildung im Waldrand



(Abbildung 17, Broschüre Der Waldrand, SBN 14)

4. Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991.
- Verordnung über den Wald (WaV) vom 30. November 1992.
- Kantonales Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSG) vom 2. März 1999.
- Kantonales Reglement vom 11. Dezember 2001 über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSR).
- Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV)
- Kantonale Weisung zum kantonalen Produkt „Biodiversität im Wald“
- Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV)
- Öko-Qualitätsverordnung vom 4. April (ÖQV)
- Ackerbaubeitragsverordnung vom 7. Dezember 1998 (ABBV)
- Landwirtschaftliche Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 (LBV)



5. Ökologische Ausgleichsflächen (ÖAF)

Nachfolgend sind die verschiedenen Flächen aufgelistet, die gemäss DZV als ökologische Ausgleichsflächen anerkannt werden. Alle Typen zählen zur ökologischen Ausgleichsfläche, aber einige sind abhängig der Landwirtschaftszone (TZ, HZ, BZ I-II-III-IV).

Typ	Bezeichnung	Voraussetzungen und Auflagen	Anrechnung DZV	Beitrag DZV 1	Beitrag ÖQV Vernetzung 2	Beitrag ÖQV Qualität 3
1	Extensive Wiesen	<u>DZV Art.45</u>	ja	ja	ja	ja
2	Extensive Weiden	<u>Kap. 3.1.2.1 Anhang DZV</u>	ja		ja	
3	Waldweiden	<u>Kap. 3.1.2.2 Anhang DZV</u>	ja		ja	
4	wenig intensiv genutzte Wiesen	<u>DZV Art. 46</u>	ja	ja	ja	ja
5	Streuflächen	<u>DZV Art. 47</u>	ja	ja	ja	ja
6	Ackerschonstreifen	<u>DZV Art. 52</u>	ja	ja	ja	
7	Bunt- oder Rotationsbrachen	<u>DZV Art. 50 et 51</u>	ja	ja	ja	
8	Hochstamm-Feldobstbäume	<u>DZV Art. 54</u>	ja	ja	ja	ja
9	Einheimische Einzelbäume	<u>Kap. 3.1.2.4 Anhang DZV</u>	ja		ja	
10	Hecken, Feld- und Ufergehölze	<u>DZV Art. 48</u>	ja	ja	ja	ja
11	Wassergraben, Tümpel, Teich	<u>Kap. 3.1.2.5 Anhang DZV</u>	ja			
12	Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle	<u>Kap. 3.1.2.6 Anhang DZV</u>	ja			
13	Trockenmauern	<u>Kap. 3.1.2.7 Anhang DZV</u>	ja			
14	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	<u>Kap. 3.1.2.8 Anhang DZV</u>	ja		ja	
15	Weitere ökologische Ausgleichsflächen	Vom Kanton festzulegen	ja		ja	

(Tabelle 1, angepasst nach http://admin.fr.ch/pna/fr/pub/agriculture/ordonnance_paiements_directs/surfaces_compensation.htm)

Kommentare

1. Gemäss der Direktzahlungsverordnung (DZV), Grundlage 2008, beläuft sich der Beitrag zwischen CHF 15.-/Baum und CHF 3000.-/ha, je nach Zone (vgl. Tabelle 2).
2. Gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV), Grundlage 2007, beläuft sich der Beitrag-Vernetzung zwischen CHF 5.-/Baum und CHF 1000.-/ha, je nach Zone (vgl. Tabelle 2).
3. Gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV), Grundlage 2007, beläuft sich der Beitrag-Qualität zwischen CHF 30.-/Baum und CHF 2000.-/ha, je nach Zone (vgl. Tabelle 2).



Die Tabelle 2 erklärt die Klassierung des Landwirtschaftslands in die verschiedenen Zonen; die Zahlen entsprechen den Codes für die jeweilige Zone.

Sömmerungsgebiet	61	SG
Bergzone IV	54	BZ IV
Bergzone III	53	BZ III
Bergzone II	52	BZ II
Bergzone I	51	BZ I
Hügelzone	41	HZ
Talzone	31	TZ

6. Verträge nach NHG (Natur- und Heimatschutz-Gesetz)

Die Direktzahlungsverordnung (DZV) sieht zwar vor, dass der Ertragsverlust in Folge extensiver Bewirtschaftung bestimmter Flächen kompensiert wird, doch reichen diese Zahlungen nicht aus, um die Biodiversität in ländlichen Gebieten sicherzustellen. Dies aus folgenden Gründen:

- Sie reichen häufig nicht aus, um die Bauern zur Bewirtschaftung von Streueflächen oder Magerwiesen an steilen Hängen zu veranlassen.
- Für die extensive Bewirtschaftung von Weiden sind keine Subventionen vorgesehen, obwohl der Ertrag sinkt, wenn auf das Austragen von Dünger verzichtet wird und obwohl solche Weiden eine ebenso grosse, wenn nicht grössere Artenvielfalt aufweisen als Heuwiesen.
- Die Direktzahlungen erlauben es nicht, die Zonen, die extensiv bewirtschaftet werden sollen, genau zu identifizieren. Dies gilt insbesondere für Pufferzonen und die Umgebung von Mooren.

Die Antwort vom Kanton Freiburg

Dank des Vertragssystems für Magerwiesen und -weiden, das vom Amt für Landwirtschaft, vom Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve und vom Büro für Natur- und Landschaftsschutz geschaffen wurde, können Landwirte unter Berücksichtigung des ökologischen Werts der betroffenen Weide und der Mehrarbeit, entschädigt werden.

(Quelle: http://admin.fr.ch/pna/de/pub/landwirtschaft/vertr_ge_gem_ss_nhg.htm)

7. Quellen

- Waldrand, artenreiches Grenzland, SBN 14, 1995, Basel
- Guide des buissons et arbres des haies et lisières, SRVA, Zaric N., 2002, Lausanne
- Lehrmittel Berufskunde Forstwart – Forstwartin, CODOC, 2006, Lyss
- Centrale des moyens d'enseignement agricole, Sylviculture, 2002, Zollikofen
- Matière module D17, protection de la nature et entretien des biotopes, 2004, Lyss

8. Anhänge

1. Ökologische Bewertung von Waldrändern: Ökologisches Potential & Aufwertungspot.
2. „Sich die richtigen Fragen stellen“



Anhang 1

Ökologische Bewertung von Waldrändern (Broschüre Der Waldrand, SBN 14)

Ökologisches Potential (Standörtliche Kriterien; nicht oder kaum beeinflussbar)

1 Pflanzengesellschaft	Pte.	
Fichtenwaldgesellschaft	0	
Gesellsch. d. montanen Stufe 1		
Ges. nasser Standorte	2	
Ges. mittlerer Standorte	3	
Ges. trockener Standorte	4	

4 Naturnähe der Umgebung Pte.		
Belagsstrasse	0	
Naturstrasse	1	
Acker, Wiese intensiv genutzt	2	
Erdweg bewachsen	3	
Gewässer, extensive Wiese	4	

2. Höhe	Pte.	
>1500 m ü.M.	0	
1000-1500 m ü.M.	1	
800-1000 m ü.M.	2	
600-800 m ü.M.	3	
<600 m ü.M.	4	

5 Vernetzung (Umkreis v. 100m) Pte.		
Obstbäume	1	
Hecken	1	
Feldgehölze, Einzelbäume	1	
Gewässer	1	

3 Exposition	Pte.	
Nord	0	
Nordost	1	
Nordwest	1.5	
Ost	2	
West oder Südost	3	
Südwest	3.5	
Süd	4	

6 Störende Einflüsse Pte.		
	-1	
	-1	
	-1	
	-1	
	-1	

Total	Pte.	
1 Pflanzengesellschaft		
2 Höhe		
3 Exposition		
4 Naturnähe der Umgebung		
5 Vernetzung		
6 Störende Einflüsse		
Total		

Beurteilung Ökologisches Potential	
Potential	Pte.
Sehr klein	<=2
Klein	3-6
Mittel	6-10
Gross	10-14
Sehr gross	>14



Anhang 1

Ökologische Bewertung von Waldrändern (Broschüre Der Waldrand, SBN 14)

Ökologische Vielfalt und Aufwertungspotential (Strukturelle Kriterien; beeinflussbar)

1 Breite des Krautsaums	Pte.	
<0.5 m	0	
0.5-1 m	1	
1-2 m	2	
2-5 m	3	
>5 m	4	

2 Breite des Strauchgürtels	Pte.	
Fehlend, Stämme frei	0	
Fehlend, Randbäume tief beastet	1	
<2 m	2	
2-5 m	3	
5-10 m	4	
>10 m	5	

3 Verlauf der Waldrandlinie	Pte.	
Gerade	0	
Leicht geschwungen	1	
Buchtig	2	
Mit grossen Waldrandbuchten	3	

Beurteilung Ökologische Vielfalt und Aufwertungspotential.

Vielfalt	Potential	Pte.
Sehr klein	sehr gross	<=3
Klein	gross	3-7
Mittel	mittel	7-11
Gross	klein	11-15
Sehr gross	sehr klein	>15

4 Kleinstrukturen	Pte.	
Besont, vegetationsfreie Stellen.5		
Fels, Geröll, Steinhäufen	0.5	
Sumpfflächen	0.5	
Tümpel, Bäche, Gräben	0.5	
Faulholz (liegend)	0.5	
Totholz (stehend)	0.5	
Altholz (BHD >50 cm)	0.5	
Weichhölzer (Anteil >10%)	0.5	
Brombeerdickicht	0.5	
Brennesseldickicht	0.5	
Kletterpflanzendickicht	0.5	

5 Baumarten	Pte.	
<3 Arten	0	
3-4 Arten	1	
5-6 Arten	2	
>6 Arten	3	

6 Straucharten	Pte.	
<3 Arten	0	
3-6 Arten	1	
7-12 Arten	2	
>12 Arten	3	

Total	Pte.	
1 Breite des Krautsaums		
2 Breite des Strauchgürtels		
3 Verlauf der Waldrandlinie		
4 Kleinstrukturen		
5 Baumarten		
6 Straucharten		
Total final		



Anhang 2

„Sich die richtigen Fragen stellen“

(Nach: Module D17, brevet contremaître forestier, CEFOR Lyss)

1. Wer bist Du?

Name: (des Objektes)

Beschreibung = Besonderheiten, Flora und Fauna (wichtige Arten),
Strukturelemente/technische Elemente (z.B. Hochspannungslinie), usw.

2. Wo bist Du?

Standort: Boden, Besonnung, Höhe, Neigung, Exposition und Klima

Eigentümer:

Weitere Partner: (Kanton, Gemeinde, Jagd, Naturschützer ...)

3. Von wo kommst Du?

Herkunft

4. Wohin gehst Du?

Entwicklung ohne Pflege

Zeile

Funktionen / Naturwert

Windschutz?	Wohlfahrt, Erholung?
Puffer gegen Verschmutzung?	Vögel?
Erosion?	Ökologische Vernetzung?
Nahrung für?	Insekten?
Produktion (was?)	Wasserhaushalt?
Streue?	Säugetiere?
Biodiversität?	Weide?
Amphibien?	Flora?
Landschaft?	Forschung?
Reptilien?	Weitere?

5. Wie kommst Du dorthin?

Kontakte mit

Ausführende

Ausrüstung

Maschinen

Sicherheit

Kurzfristige Massnahme (0 bis 3 Jahre)

Mittelfristige Massnahme (4-10 Jahre)